

dritte Akt schildert den Heilbringer im Gericht. Es geht um den Prozeß gegen Jesus, um Jesu Verhalten gegenüber den Feinden und um Jesu Todesverständnis. Diese Überlegungen werden hingeführt zu einer Vorstellung des Kreuzes als Selbstgericht der Sünde im Gericht über Jesus. Im vierten Akt werden Fragen um die Osterbotschaft besprochen und im fünften Akt wird geschildert, wie die Gemeinde sich in pneumatischer Erfahrung sammelt und als Kirche verwirklicht. Der dritte Teil versucht eine Systematik (203–287). Das Kreuz wird als Gericht erschlossen, in dem Jesus sich mit den Sündern identifiziert und in seiner Hingabe die Macht des Bösen verwandelt. Es werden Opfertheorien besprochen und auf das Geschehen des Kreuzes bezogen. Leitend ist das Bemühen eine „Selbsttötung“ Jesu in jeglicher Weise auszuschließen. Das Geschehen des Heiles wird schließlich noch in den Rahmen des dreifaltigen Gottes gestellt. Die Arbeit schließt mit einem Ausblick auf die „Dramatik christlichen Lebens“ und auf die Bedeutung der Eucharistie als Darstellung des Kreuzes in seiner verwandelnden Kraft. Zwei Grundanliegen nennt Vf. im Vorwort: Er sucht die Auseinandersetzung mit der historisch-kritischen Methode und will diese zu einer „Kritik an der aufklärerischen Idee vom autonomen moralischen Subjekt führen“. Zum anderen will er „die exegetisch-bibeltheoretischen Fragen mit einer systematischen Betrachtung der Erlösungslehre“ verbinden. Die Auseinandersetzung mit der historisch-kritischen Methode wird mehr geführt als Auseinandersetzung mit einzelnen Thesen und Hypothesen von Exegeten, die diese Methode benutzen. Letztlich bleibt der Verfasser den wesentlichen Ergebnissen der historisch-kritischen Exegese treu. Leitend ist ihm eine Auseinandersetzung mit der Unterscheidung von Historie und Geschichte bei Bultmann, wie sie zur Zeit sicher nicht mehr aktuell ist. Er betrachtet die Ergebnisse der Exegese jeweils im Rahmen des vom Exegeten gegebenen Vorverständnisses. Aus verengten Horizonten legt er manches Ergebnis und damit auch manches Wort der Schrift in einen weiteren Horizont hinein aus. Allerdings liest er die Bibel mit seinen Vorgaben und legt sie aus von dem Vorverständnis her, das ihm in den letzten Jahren zugewachsen ist. Dies darf nicht als Vorwurf verstanden werden, er verfähre unkritisch. Es wird nur klar, daß auch seine so gewonnene Sicht und so gewonnene Auslegung der neutestamentlichen Daten durchaus von seinem Vorverständnis abhängig ist. Schwager spricht etwas viel von Beweggründen im Handeln und Reden Jesu, die so nicht bezeugt sind. So gründet er vieles auf Vermutungen.

Am Ende hat der Rezensent das Buch etwas unbefriedigt aus der Hand gelegt. Es wird vieles aufgegriffen, eigenem Vorverständnis eingefügt, bleibt aber dann doch etwas blaß und unsystematisch. Schwager weiß sich Hans Urs von Balthasar verpflichtet, weicht aber doch auch bewußt von ihm ab. Er erreicht nicht die Tiefe des Denkens von Hans Urs von Balthasar. Der dreifaltige Gott, den er im Erlösungsgeschehen handelnd sieht, wußte, auf was er sich einläßt, wenn er eine endliche Freiheit schafft.

Dieses Drama der Begegnung von unendlicher und endlicher Freiheit ist wohl zu wenig in den Blick genommen.

Passau

Philipp Schäfer

■ KERN WALTER (Hg.), *Die Theologie und das Lehramt*. (Quaestiones disputatae, Bd. 91). (240). Herder, Freiburg-Basel-Wien 1982. Ppb. DM 50,—.

Der Band veröffentlicht die Referate der im Januar 1981 veranstalteten Tagung der Arbeitsgemeinschaft der deutschsprachigen katholischen Dogmatiker und Fundamentaltheologen. Über den unmittelbaren Anlaß dieser Thematik hinaus, dem Entzug der kirchlichen Lehrbefugnis von H. Küng, hat die Frage der Beziehung der Theologie zum Lehramt auch für die folgenden Jahre ihre Aktualität behauptet. Dabei geht es keineswegs nur um die eine oder andere sachliche Kontroverse, sondern vor allem um eine paradigmatische Verhältnisbestimmung im ganzen. Bereits die Namen der Autoren der einzelnen Beiträge lassen ein hohes wissenschaftliches Niveau derselben erwarten, in der Tat führt nirgendwo das stets präsente theologische Anliegen zu kurzatmigen Antworten. Auch sind die Problemzugänge beachtenswert vielfältig und weiträumig. Die geschichtliche Entwicklung der Beziehung von Lehramt und Theologie (M. Seckler) und das Verständnis der urchristlichen „Lehre“ (F. Hahn) kommen zur Darstellung, dazu die „Schwierigkeiten bürgerlicher Theologie mit den katholischen Kirchenstrukturen“ (P. Eicher); „Sprachphilosophische Überlegungen zum Verhältnis von Wahrheit und Institution“ (R. Schaeffler) haben Platz, wie auch die Lehrunfähigkeit (W. Kasper) als Zuspitzung der Bindung katholischer Theologie eigens erörtert wird. Keinen dieser Aspekte möchte man missen.

Obschon eine Gewichtung der Beiträge schwerlich möglich ist, sei hier namentlich der geschichtliche Beitrag von M. Seckler hervorgehoben, insofern er erkennen läßt, „wie begrenzt und einseitig das Thema Lehramt und Theologie in den heutigen Diskussionen vielfach abgehandelt wird“, und deutlich macht, daß „das Verhältnis von Lehramt und Theologie sich erheblich differenzierter und vielschichtiger, in gewisser Hinsicht aber auch eindeutiger darstellt, als es im Streit der Parteien heute oft den Anschein hat“ (53). Vor allem muß die Eigenart dieser beiden Lebensfunktionen der Kirche beachtet und gewahrt werden (50.57f), deren „Partnerschaft“ gleichwohl nicht eine „Gleichstellung und Gleichrangigkeit beider auf derselben Ebene“ bedeutet (50). Darum ist weder ein (im Spätmittelalter, bei Luther und Döllinger anzutreffender) „Suprematieanspruch der theologischen Wahrheit über die kirchliche Institution“ (38), aufgrund dessen sich die Theologie zur Kontrollinstanz gegenüber dem hierarchischen Lehramt erhebt (38–43.45–49), noch ein (zumal unter Pius XII. vertretener) Totalanspruch des (seit der Mitte des 19. Jahrhunderts sprachlich auf die Hierarchie eingeschränkten) kirchlichen „Lehramtes“ (52), dem die Theologie erklärend-vermittelnde Hilfsdienste zu leisten haben (49–53), zutreffend. Lehramt und Theologie „können nicht aufeinander reduziert werden“, sie „müssen zum

Wohl des Ganzen miteinander kooperieren“ (58). In bezug auf die Konflikte, die dabei nun einmal nicht auszuschließen sind, gibt es „ein weltliches und christliches Ethos der Konfliktaustragung“ (59). Diesem wie selbstverständlich anmutenden Hinweis kommt eine nicht geringe Bedeutung zu. Die innerkirchlichen Auseinandersetzungen stellen immer auch einen ethischen Anspruch. Dieser ersetzt nicht das Bemühen um die Sachfrage, schafft dafür jedoch eine unverzichtbare Voraussetzung. Der vorliegende Band namhafter Theologen setzt über die sachliche Information hinaus auch in dieser Hinsicht Maßstäbe.

Linz

Alfons Riedel

■ LEHMANN KARL (Hg.), *Lehrverurteilungen — kirchentrennend? II. Materialien zu den Lehrverurteilungen und zur Theologie der Rechtfertigung*. (Dialog der Kirchen, Bd. 5) (374.). Herder, Freiburg i. Br./Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1989, Ppb. S 374.—/DM 48,—.

■ PANNENBERG WOLFHART (Hg.), *Lehrverurteilungen — kirchentrennend? III. Materialien zur Lehre von den Sakramenten und vom kirchlichen Amt*. (Dialog der Kirchen, Bd. 6). (352). Herder, Freiburg i. Br./Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1990. Ppb. S 374.—/DM 48,—.

Um die Bedeutung dieser beiden Bände erfassen zu können, wird man sich wohl noch einmal die Grundsätze wie die Ergebnisse der Studie „Lehrverurteilungen — kirchentrennend?“ (als Bd. I erschienen 1986) vergegenwärtigen müssen. Bemerkenswert an der Studie ist einmal, daß in ihr offizielle Dokumente verschiedener Kirchen aus dem 16. Jahrhundert und die in ihnen enthaltenen Verurteilungen der Positionen anderer Kirchen kritisch untersucht werden und die Frage nach ihrer Berechtigung und Geltung konkret beantwortet wird. Zum anderen sind aber auch der Erwartungshorizont sowie die darin einbezogenen hermeneutischen und methodischen Überlegungen bedenkenswert. Man stellte sich den Fragen, ob durch die damaligen Verurteilungen die damaligen Auffassungen und Lehren der je anderen wirklich getroffen worden sind, ob die damaligen Verurteilungen die je anderen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften aufgrund inzwischen geschehener Entwicklungen heute noch treffen und welche Bedeutung die verbleibenden Unterschiede zwischen den Kirchen angesichts der damaligen Verurteilungen heute noch besitzen. Ein Positivum der Studie ist m. E., daß sie zu den eben wiedergegebenen Fragen differenzierte und konkrete Antworten wagt. Manche dieser Antworten haben überrascht und sind in der Zwischenzeit auf Kritik gestoßen. Unbestritten waren und sind wohl das ganze Unternehmen sowie seine hermeneutischen und methodischen Grundlagen nicht.

In den Bänden II und III werden die Materialien publiziert, die von den Autoren der Studie und anderen Experten im Verlauf des Gesprächs erarbeitet wurden und die zum Teil die Grundlagen der Diskussionen in den Arbeitskreisen darstellten.

Bd. II beinhaltet Beiträge zum Thema „Lehrverurteilungen und Verwerfungen“ und deren mögliche Neu-

bewertung sowie Materialien zur Diskussion um die Rechtfertigung. Die Aufsätze zum ersten Themenkreis behandeln im einzelnen die Möglichkeit der Aufhebung von Lehrverurteilungen (W. Pannenberg), die ökumenische Bedeutung einer intensiven Beschäftigung und möglichen Neubewertung von Positionen des 16. Jahrhunderts (K. Lehmann), die sprachphilosophische Problematik im Hinblick auf Abgrenzungen und Verwerfungen (R. Schaeffler), die Verwerfungssätze in den evangelisch-lutherischen (G. Wenz) und in den reformierten Bekenntnisschriften (H. H. Eßer) sowie den Umgang mit der reformatorischen Lehre auf dem Konzil von Trient (E. Iserloh). Die Thematik „Rechtfertigung“ wird mit einem exegetischen Beitrag über die paulinische Lehre (K. Kertelge) eröffnet. V. Pfnür, F. Beißer, J. F. G. Goeters u. K. Lehmann befragen die verschiedenen Bekenntnisschriften und ihre Verwerfungen im Hinblick auf die katholische Lehre und die Trienter Lehraussagen, während O. H. Pesch der Frage nachgeht, wen denn die Canones des Trienter Rechtfertigungsdekretes wirklich treffen. Ausführungen zu Beichte und Buße in der lutherischen Reformation (B. Lohse) und zum Teildokument „Rechtfertigung des Sünders“ im Kontext bisheriger ökumenischer Dialogdokumente (H. Meyer) beschließen die theologischen Darlegungen. Ein kleiner „Werkstattbericht“ zum genannten Teildokument (O. H. Pesch) gibt Einblick in den Gang der Diskussion und die Art und Weise des Zustandekommens dieses Textes. Deshalb dürfte gerade dieser Beitrag zur Würdigung der Studie wichtig sein.

Die in Bd. III gesammelten Aufsätze kreisen um die Themen „Sakrament“ und „kirchliches Amt“. Da die meisten Beiträge nicht direkt auf die Referate, die in den entsprechenden Arbeitsgruppen oder im Plenum gehalten wurden, zurückgehen, können sie schon auf das erwähnte Dokument Bezug nehmen. Die eigentliche Thematik wird ergänzt und abgerundet z. B. durch die Ausführungen zur kontroversen Rezeption der Amtslehre des Lima-Dokuments in der evangelischen Kirche und Theologie (L. Kugelmann) und den Aufsatz über das Papsttum bei Luther und in den lutherischen Bekenntnisschriften (H. Meyer). Direkter auf die konkrete Fragestellung der Studie bezogen sind die hermeneutischen Erwägungen zur allgemeinen Sakramentenlehre (D. Sattler/Th. Schneider), die Verwerfungen zur Sakramentenlehre in den evangelisch-lutherischen Bekenntnisschriften (W.-D. Hauschild), die Untersuchung der Irrtumsliste über die Sakramente, die dem Trienter Konzil vorlag (V. Pfnür) sowie der Verwerfungen zur Ämterlehre in den Reformierten Bekenntnisschriften (H. H. Eßer). Von grundsätzlicher und systematischer Bedeutung sind die Beiträge, die Teilthemen wie die „Sakramente nach lutherischer Lehre“ (G. Wenz), die Abendmahlsauffassung der reformierten Kirche (A. J. C. Heron), das „Amt der Schlüssel“ in den reformatorischen Kirchen (H. H. Eßer), die katholische Lehre vom kirchlichen Amt (H. Fries), die Sakramentalität des Dienstamtes (A. Ganoczy) und das kirchliche Amt in der Sicht der lutherischen Theologie (W. Pannenberg) behandeln. Einer wichtigen Frage gehen die Überlegungen zur